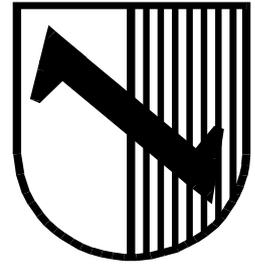


# Amtsblatt

## Stadt Halberstadt



Jahrgang 24

Nummer 01/2023

05.01.2023

### Inhalt

Festsetzung der Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühren für das Jahr  
2023 für die Stadt Halberstadt und ihre Ortsteile ..... 2

## **Festsetzung der Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2023 für die Stadt Halberstadt und ihre Ortsteile**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Festsetzung der Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2023 für die Stadt Halberstadt und ihre Ortsteile**

##### **Grundsteuern**

Da gegenüber dem Kalenderjahr 2022 bei den Steuersätzen (Hebesätzen) für die Realsteuern für die Stadt Halberstadt und ihre Ortsteile für das Haushaltsjahr 2023 keine Änderungen eingetreten sind, werden deshalb mit dieser öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der derzeit gültigen Fassung die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke) für das Jahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung von Grundbesitzabgaben treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid über Grundbesitzabgaben zugegangen wäre.

Im Laufe des Jahres 2023 ergehen Bescheide für Grundbesitzabgaben nur, soweit dieses wegen einer Änderung des Grundsteuermessbetrages, der Eigentumsverhältnisse oder aus anderen Gründen erforderlich ist.

##### **Straßenreinigungsgebühren**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 die 21. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Halberstadt – Straßenreinigungsgebührensatzung – vom 14.10.1992 beschlossen, welche zum 01.01.2022 in Kraft trat. Sie wurde im Amtsblatt der Stadt Halberstadt Nr. 10/2021 vom 22.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Aus technischen Gründen konnte die Änderung erst mit der Festsetzung der Jahresveranlagung 2023 eingearbeitet werden. Die Änderungsbescheide, rückwirkend zum 01.01.2022, werden mit Datum vom 12.01.2023 an die Gebührenpflichtigen versandt.

##### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1, 38820 Halberstadt eingelegt werden.

Stadt Halberstadt, den 05.01.2023

Im Auftrag



K. Adams  
Abteilung Steuern

Halberstadt, 05.01.2023



*D.S.*  
Daniel Szarata  
Oberbürgermeister